

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Thelkow

über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Thelkow

Die Gemeindevertretung Thelkow hat in ihrer Sitzung am 16.11.2023 die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Thelkow beschlossen.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Die Planunterlagen können im Internet und zusätzlich als ausgedruckte Exemplare im Rahmen einer öffentlichen Auslegung eingesehen werden und es können Stellungnahmen hierzu abgegeben werden.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks an der Bundesautobahn 20 (BAB 20) südlich von Kowalz geschaffen werden. Vorgesehen ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Stromerzeugung mit Hilfe von Sonnenenergie; zu diesem Zweck erfolgt die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten gemäß § 11 Baunutzungsverordnung.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die Flächen des geplanten Solarparks als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Flächen werden gegenwärtig ackerbaulich genutzt.

Parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der B-Plan Nr. 1 „Sondergebiet Photovoltaik Thelkow“ aufgestellt.

Der rund 82 ha große Solarpark ist beidseitig der BAB 20 auf zwei Teilflächen vorgesehen. Nächstgelegene Ortslagen sind Kowalz (nördlich, ca. 0,6 km entfernt) und Reprnitz (südöstlich, ca. 0,9 km entfernt).

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst auch die nachrichtliche Übernahme von Straßenverkehrsflächen der BAB 20 und der Bundesstraße 110 in diesem Bereich. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hat somit eine Größe von rund 98 ha. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 2001 ist nur die damals geplante Trasse der BAB 20 verzeichnet.

Das Plangebiet ist angebunden an die Bundesstraße 110, die Kreisstraße DBR 24 und an den Orts Verbindungsweg Kowalz - Nustrow.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thelkow wird in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Nach Erstellung des Vorentwurfes und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung erfolgt jeweils die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Die Öffentlichkeit wird bei der Beteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bauleitplanes sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen: durch Ackerflächen, Waldflächen und die Kreisstraße 24,
- im Norden: durch Ackerflächen und den Ortsverbindungsweg Kowalz - Nustrow,
- im Osten: durch die Bundesautobahn 20, Ackerflächen und Gehölz-/Waldflächen,
- im Süden: durch Ackerflächen und die Bundesstraße 110.

Der Plangebungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung werden vom

22. Juli 2024 bis einschließlich 23. August 2024

auf der Internetseite des Amtes Tessin <https://stadt-tessin.eu/thelkow/bekanntmachungen> veröffentlicht und können dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen werden zusätzlich über das Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung) zugänglich gemacht.

Während der Dauer der genannten Auslegungsfrist können von jeder Person Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden.

**Stellungnahmen sollen elektronisch/ per E-Mail übermittelt werden an:
t.strobl@la-pulkenat.de.**

Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden, und zwar per Post an das Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

oder per E-Mail an: **martin.kroenke@tessin.de** oder

zur Niederschrift im Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin während der Dienststunden:

dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr und

donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

sowie zusätzlich nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038205 78119 (Herr Krönke).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im oben genannten Zeitraum im Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin öffentlich ausliegen (andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 und Satz 4 Nr. 4 Baugesetzbuch).

Thelkow, den 17.07.2024


Erhard Skottki
Bürgermeister



Aufgehängt am: 18.07.2024

Abgehängt am:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Thelkow Lage und Abgrenzung der Änderungsfläche

